

Kenntnis nehmend von den Maßnahmen, die die vom Wirtschafts- und Sozialrat eingesetzte Allen Mitgliedstaaten offenstehende Ad-hoc-Arbeitsgruppe für Informatik ergriffen hat, um die Informationssysteme der Vereinten Nationen miteinander abzustimmen und zu verbessern, damit alle Mitgliedstaaten optimalen Gebrauch davon machen können und größtmöglichen Zugang dazu haben,

sowie davon Kenntnis nehmend, daß die VN-Veröffentlichungen von Verträgen, die über das Internet zugänglich sind beziehungsweise sein werden, auch in Zukunft als gedruckte Fassungen erscheinen werden,

1. *begrüßt* das im Bericht des Generalsekretärs über die Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen¹³ erklärte Ziel des Aufbaus einer umfassenden elektronischen Datenbank, die alle Informationen über die Verwahrung und Registrierung enthält, sowie der elektronischen Verbreitung von Verträgen und Informationen im Zusammenhang mit dem Recht der Verträge, namentlich durch Online-Zugriff auf die Datenbank;

2. *erinnert* daran, daß der Rechtsberater darum ersucht hat, daß alle Mitgliedstaaten Vertragstexte zusätzlich zu der beglaubigten gedruckten Abschrift auch auf Diskette oder in einem anderen elektronischen Format vorlegen, um die Registrierung und Veröffentlichung von Verträgen zu beschleunigen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Durchführung des Computerisierungsprogramms in der Sektion Verträge des Sekretariats-Bereichs Rechtsangelegenheiten auch weiterhin Vorrang einzuräumen;

4. *fordert* den Generalsekretär *auf*, mittels der umgehenden Bereitstellung der benötigten Geräte und Übersetzungsdienste sicherzustellen, daß jede erforderliche Unterstützung zur Verfügung steht, um die Veröffentlichung der gedruckten Fassung der *Treaty Series* der Vereinten Nationen zu beschleunigen;

5. *billigt* den Vorschlag, zusätzlich zu der derzeit bereits vom Internet abrufbaren *Multilateral Treaties Deposited with the Secretary-General* auch die *Treaty Series* der Vereinten Nationen nach den für die gedruckte Fassung dieser Veröffentlichung geltenden Regeln über das Internet zu verbreiten, und erkennt an, daß der Internet-Zugriff auf die Verträge und die mit dem Recht der Verträge zusammenhängenden Informationen besonders in denjenigen Ländern wertvoll ist, in denen die Kosten der Aufrechterhaltung vollständiger Vertragssammlungen in gebundener Form relativ hoch sind;

6. *billigt außerdem*, daß der Generalsekretär der Frage nachgeht, ob es vom wirtschaftlichen und praktischen Standpunkt her möglich ist, die Unkosten für die Bereitstellung der *Treaty Series* der Vereinten Nationen und der *Multilateral Treaties Deposited with the Secretary-General* auf Internet wieder auszugleichen, mit der Maßgabe, daß von Mitgliedstaaten, Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, anderen internationalen Organisationen und anderen nicht-

kommerziellen Benutzern keine Benutzergebühren erhoben werden, und seine Erkenntnisse den Mitgliedstaaten vorzulegen;

7. *bittet* den Generalsekretär, die Möglichkeit zu prüfen, die in der Veröffentlichung *Multilateral Treaties Deposited with the Secretary-General* erscheinende Liste der Vertragstitel in die anderen Amtssprachen der Vereinten Nationen übersetzen und über das Internet verbreiten zu lassen, und der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung darüber einen Bericht vorzulegen;

8. *bittet* die Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen, die sonstigen internationalen Organisationen und diejenigen Mitgliedstaaten, die die Funktion eines Verwahrers von multilateralen Verträgen ausüben, alles zu tun, damit Verträge und mit dem Recht der Verträge zusammenhängende Informationen so bald wie möglich über das Internet zugänglich sind.

85. Plenarsitzung
16. Dezember 1996

51/159. Maßnahmen, die 1999 anlässlich des hundertsten Jahrestages der ersten Internationalen Friedenskonferenz und des Endes der Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen ergriffen werden sollen

Die Generalversammlung,

im Hinblick darauf, daß 1999 der hundertste Jahrestag der historischen ersten Internationalen Friedenskonferenz begangen wird, die auf Initiative Rußlands in Den Haag abgehalten wurde,

unter Hinweis auf ihre Resolution 44/23 vom 17. November 1989, mit der sie die 1990 beginnende und 1999 mit dem hundertsten Jahrestag der ersten Internationalen Friedenskonferenz endende Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen verkündet hat,

aner kennend, daß die erste und die zweite Internationale Friedenskonferenz sowie der Völkerbund und danach die Vereinten Nationen die fortschreitende Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts maßgeblich gefördert und so zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beigetragen haben,

sowie in Anerkennung des unschätzbaren Beitrags, den die erste Internationale Friedenskonferenz mit der Verabschiedung des Abkommens zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle¹⁴ und der Schaffung des Ständigen Schiedshofs zur Regelung oder Beilegung von internationalen Streitigkeiten oder Situationen, geleistet hat, die zu einer Verletzung des Friedens führen können,

dar an erinnernd, daß die Schlußakte der zweiten Internationalen Friedenskonferenz¹⁴ auch einen Vorschlag betreffend

¹³ A/51/278, Ziffer 91.

¹⁴ Siehe Carnegie Endowment for International Peace, *The Hague Conventions and Declarations of 1899 and 1907* (New York, Oxford University Press, 1915).

die Einberufung einer dritten internationalen Friedenskonferenz enthielt,

daran erinnernd, daß eines der Ziele der Vereinten Nationen darin besteht, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren, unter anderem durch die Bereinigung oder Beilegung von internationalen Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten,

daran erinnernd, daß gemäß ihrer Resolution 44/23 eines der Hauptziele der Völkerrechtsdekade darin besteht, Mittel und Methoden für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Staaten zu fördern, einschließlich der Inanspruchnahme und der uneingeschränkten Achtung des Internationalen Gerichtshofs,

sowie daran erinnernd, daß der Sechste Ausschuß auf der fünfundvierzigsten Tagung der Generalversammlung die Arbeitsgruppe für die Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen mit dem Ziel geschaffen hat, allgemein annehmbare Empfehlungen in bezug auf das Aktivitätenprogramm der Dekade auszuarbeiten, und daß die Arbeitsgruppe auf allen darauffolgenden Tagungen der Generalversammlung wieder eingesetzt und auf der fünfzigsten Tagung ersucht wurde, ihre Arbeit fortzusetzen,

betonend, daß die internationale Gemeinschaft ihre Anstrengungen fortsetzen muß, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu stärken, die volle Einhaltung des Völkerrechts herbeizuführen und seine fortschreitende Entwicklung zu fördern,

daran erinnernd, daß sie in ihrer Resolution 44/23 den Generalsekretär ersucht hat, die Auffassungen der Mitgliedstaaten und der entsprechenden internationalen Gremien sowie der auf diesem Gebiet tätigen nichtstaatlichen Organisationen zu dem Programm für die Dekade und zu geeigneten während der Dekade durchzuführenden Maßnahmen einzuholen, so auch zu der Möglichkeit, am Ende der Dekade eine dritte internationale Friedenskonferenz oder eine andere geeignete internationale Konferenz abzuhalten,

feststellend, daß die Staats- und Regierungschefs der Bewegung der nichtgebundenen Länder auf ihrem neunten Gipfeltreffen die Resolution 44/23 der Generalversammlung bekräftigt und erneut die nachdrückliche Unterstützung der Bewegung für das Programm der Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen zum Ausdruck gebracht haben, so auch für die Empfehlung, am Ende der Dekade anlässlich des einhundertsten Jahrestages der ersten Internationalen Friedenskonferenz eine dritte internationale Friedenskonferenz abzuhalten,

sowie Kenntnis nehmend von dem Vorschlag der Russischen Föderation betreffend die Veranstaltung einer dritten internationalen Friedenskonferenz mit dem Ziel, sich an der Schwelle zum einundzwanzigsten Jahrhundert mit der internationalen öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Zeit nach dem Kalten Krieg zu befassen,

in der Überzeugung, daß die Vereinten Nationen mit ihrem Fachwissen und ihren Kenntnissen bei der Ausarbeitung eines derartigen Vorschlags von beträchtlicher Hilfe sein könnten,

1. *hält es* für wünschenswert, ein Aktionsprogramm zu entwerfen, das dem hundertsten Jahrestag der ersten Internationalen Friedenskonferenz und dem Ende der Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen im Jahre 1999 gewidmet ist;

2. *bittet* die Regierungen der Russischen Föderation und der Niederlande, mit anderen interessierten Mitgliedstaaten dringend Vorgespräche über den sachlichen Inhalt der Maßnahmen zu führen, die 1999 ergriffen werden sollen, und sich in dieser Hinsicht um die Zusammenarbeit des Internationalen Gerichtshofs, des Ständigen Schiedshofs, der entsprechenden zwischenstaatlichen Organisationen sowie anderer in Betracht kommender Organisationen zu bemühen;

3. *fordert* die zuständigen Organe, Programme und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen *auf*, zu prüfen, wie sie dabei behilflich sein können;

4. *beschließt*, in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen" einen Unterpunkt mit dem Titel "Maßnahmen, die 1999 anlässlich des hundertsten Jahrestages der ersten Internationalen Friedenskonferenz und des Endes der Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen ergriffen werden sollen" aufzunehmen.

85. Plenarsitzung
16. Dezember 1996

51/160. Bericht der Völkerrechtskommission über ihre achtundvierzigste Tagung

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts der Völkerrechtskommission über ihre achtundvierzigste Tagung¹⁵,

unter nachdrücklichem Hinweis auf die Wichtigkeit einer Förderung der fortschreitenden Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts als Mittel zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen sowie der Erklärung über völkerrechtliche Grundsätze für freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen¹⁶,

sowie unter nachdrücklichem Hinweis auf die Rolle der Völkerrechtskommission bei der Erreichung der Ziele der Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen,

in der Erwägung, daß es wünschenswert ist, rechtliche und redaktionelle Fragen, insbesondere auch Themen, die der Völkerrechtskommission zur eingehenderen Prüfung unterbreitet werden könnten, an den Sechsten Ausschuß zu überweisen und den Sechsten Ausschuß und die Kommission in die Lage zu versetzen, stärker zur fortschreitenden Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts beizutragen,

unter Hinweis auf die Notwendigkeit, diejenigen völkerrechtlichen Themen weiter zu untersuchen, die sich wegen des

¹⁵ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 10 und Korrigendum (A/51/10 und Korr.1).

¹⁶ Resolution 2625 (XXV), Anlage.